

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Dr. Christian Stocker**  
Bundeskanzler

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.751.553

Wien, am 18. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ranzmaier, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. September 2025 unter der Nr. **3259/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten, Zielsetzung und Verbreitung der Zeitschrift „Europa-Gemeinderäte Magazin““ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 11:**

1. *Seit wann erscheint die Zeitschrift „Europa-Gemeinderäte Magazin“?*
2. *Aus welchen Gründen wurde diese Publikation ins Leben gerufen?*
3. *Wie hoch waren die Gesamtkosten pro Ausgabe seit Erscheinen der Zeitschrift?*
4. *Wie schlüsseln sich diese Kosten nach Jahr und nach Ausgabenposten (z. B. Redaktion, Layout, Druck, Versand) auf?*
5. *Welche Abteilungen oder Organisationseinheiten im Bundeskanzleramt sind mit der Erstellung, Abwicklung und Verbreitung der Zeitschrift betraut?*
6. *Wurden für redaktionelle oder grafische Leistungen externe Dienstleister beauftragt?*
  - a. *Wenn ja, welche?*

- b. Auf welcher Grundlage erfolgte die Beauftragung?
  - c. Wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt?
- 7. In welcher Auflage erscheint die Zeitschrift, jährlich aufgeschlüsselt seit Erstveröffentlichung?
- 8. Wer erhält das Magazin?
  - a. Wie viele Exemplare wurden jeweils postalisch versendet?
  - b. Wie viele digital (z.B. per E-Mail oder Newsletter)?
- 9. Wie erfolgt der Zugriff des Bundeskanzleramts auf die Adressdaten der Empfänger?
  - a. Welche rechtliche Grundlage liegt der Verarbeitung dieser Daten zugrunde?
- 10. Gibt es inhaltliche oder redaktionelle Vorgaben des Bundeskanzleramts?
  - a. Wer entscheidet über Inhalte und Freigaben vor Veröffentlichung?
- 11. Wie bewertet der Bundeskanzler den Vorwurf, es handle sich bei der Zeitschrift um ein steuerfinanziertes PR-Instrument?

Diese Fragen sind nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 62/2025 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches und können somit nicht beantwortet werden.

Dr. Christian Stocker

